

Fischergilde Plittersdorf e.V.

Beitragsordnung gültig ab 05.02.2022



1. Die Aufnahmegebühr beträgt:

| | |
|---|------------|
| Für aktive Erwachsene ab 18 Jahre | 200,00 EUR |
| (Rentner, Studenten, Schüler (ab 18 Jahre)) | 150,00 EUR |
| Schwerbehinderte | 100,00 EUR |
| Für passive Erwachsene | 25,00 EUR |
| Für Jugendliche ab 10 Jahre | 15,00 EUR |

Die Aufnahmegebühr beinhaltet gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr, einschließlich der Angelerlaubnis für Aktive.

2. Jedes aktive Mitglied ist zur Arbeitsleistung verpflichtet.

- a. normale Arbeitsleistung
- b. Pflichtstunden (Sonderstunden)

→ Diese Pflichtstunden (Sonderstunden) werden von der Verwaltung festgelegt und können z.B. beim Fischputzen, Zeltabbau und bei Gewässerarbeiten erbracht werden. Normale Arbeitsleistungen können in Ausnahmefällen auch als Sonderstunden gewertet werden. Diese Entscheidung trifft ausschließlich die Verwaltung.

3. Aktive Erwachsene

bezahlen ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft 200,00 EUR Jahresbeitrag ohne Arbeitsleistung.

Bis zu 24 Stunden werden mit 2,50 EUR am Mitgliedsbeitrag des folgenden Jahres vergütet. Zusätzlich werden bis zu sechs Stunden als Pflichtstunden (Sonderstunden) mit 10,00 EUR bewertet.

Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt, nach allen erbrachten Arbeitsstunden **80,00 EUR**.

4. Aktive Rentner, Schüler (über 18 Jahre) und Studenten

bezahlen ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft 150,00 EUR Jahresbeitrag ohne Arbeitsleistung. Bis zu 12 Stunden werden mit 2,50 EUR am Mitgliedsbeitrag des folgenden Jahres vergütet. Zusätzlich werden bis zu sechs Stunden als Pflichtstunden (Sonderstunden) mit 10,00 EUR bewertet.

Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt, nach allen erbrachten Arbeitsstunden **60,00 EUR**.

5. Aktive Schwerbehinderte

bezahlen ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft 100,00 EUR Jahresbeitrag ohne Arbeitsleistung. Bis zu 16 Stunden werden mit 2,50 EUR am Mitgliedsbeitrag des folgenden Jahres vergütet. Sie sind von den Pflichtstunden (Sonderstunden) befreit.

Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt, nach allen erbrachten Arbeitsstunden **60,00 EUR**.

6. Aktive Jugendliche bis 18 Jahre

bezahlen ab dem 2. Jahr ihrer Mitgliedschaft 70,00 EUR Jahresbeitrag ohne Arbeitsleistung. Bis zu 20 Stunden werden mit 1,25 EUR am Mitgliedsbeitrag des folgenden Jahres vergütet. Zusätzlich werden bis zu sechs Stunden als Pflichtstunden (Sonderstunden) mit 5,00 EUR bewertet.

Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt, nach allen erbrachten Arbeitsstunden **15,00 EUR**.

7. Passive Erwachsene

bezahlen einen Jahres-Mitgliedsbeitrag von 25,00 EUR. Geleistete Arbeitsstunden werden nicht vergütet.

8. Passive Jugendliche

bezahlen einen Jahres-Mitgliedsbeitrag von 10,00 EUR. Geleistete Arbeitsstunden werden nicht vergütet.

Besonderheiten

9. In besonderen Fällen kann die Verwaltung, sofern Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise möglich war, auf Antrag einen Mindestbeitrag festlegen.
10. Kann ein Mitglied aus besonderen Gründen den Angelsport überhaupt nicht ausüben, so kann das Ruhen der Mitgliedschaft (beitragsfrei) für die Höchstdauer von 2 Jahren beantragt werden. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag nach dieser Zeit errechnet sich aus der zuletzt geleisteten Arbeit.
11. Budenvorstände sind von der Pflichtstundenregelung ausgenommen, d. h. sechs normale Stunden werden als Pflichtstunden bewertet.
12. Von der Beitragszahlung befreit sind Ehrenmitglieder und Verwaltungsmitglieder.

Plittersdorf, 05.02.2022

Fischergilde Plittersdorf 1964 e.V.